



Göttingen, 13. Juni 2018

Seminarankündigung Wintersemester 2018/19

Im Wintersemester 2018/19 werde ich das Seminar

Recht und Politik in der Europäischen Union Entscheidungsfindung, institutionelle Eigenlogik und rechtliche Steuerung in der „Verhandlungsdemokratie“

anbieten. Das Seminar widmet sich den vielfältigen Zusammenhängen und Abhängigkeiten zwischen politischer Kompromissfindung und rechtlicher Regelung im Unionsrechts. Während Gesetzesrecht allgemein immer eine Verschriftlichung politischer Entscheidungen ist, ist die Unionsrechtsordnung in besonderer Weise durch widerstreitende Interessen und getroffene Kompromisse geprägt – zuweilen wird die EU deshalb auch als „Verhandlungsdemokratie“ bezeichnet. Ziel des Seminars ist es, aufzuzeigen, wie die Wahl von Verfahrensweisen (Governance-Mechanismen), die Formen mitgliedstaatlicher Zusammenarbeit und die materielle Ausgestaltung politischer Ziele sich im Einzelfall immer auf eine spezifische Interessenlage zwischen den Akteuren der europäischen Integration zurückführen lässt.

Dazu nimmt das Seminar Beispiele aus verschiedenen Politikbereichen in den Blick und identifiziert die spezifische politische Prägung, die in das jeweilige Recht „übersetzt“ worden ist. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Ausgestaltung von Entscheidungsverfahren, der individuellen Funktionslogik einzelner Institutionen und Organe sowie der Verwendung von Recht als Instrument zur Steuerung politischer Konflikte. Es soll ein Verständnis dafür entstehen, dass „die EU“ je nach Sachbereich eine immer neue Ausbalancierung von Machtverhältnissen und Interessenskonflikten darstellt.

Das Seminar selbst wird nach Möglichkeit als Blockveranstaltung gegen Ende des Wintersemesters stattfinden, in der die Kenntnisse aus der individuellen Bearbeitung der Teilnehmer in die gemeinsame **Simulation** der Verhandlung eines Unionsrechtsakts in einer fiktiven politischen Konstellation einfließen. Die konkrete Präsentationsform ist abhängig von der Teilnehmerzahl und der Verknüpfung der vergebenen Themen. Einzelheiten werden in der Vorbesprechung festgelegt.

Daraus ergeben sich mögliche **Themen** zur Einzelbearbeitung:

- Die Eigenlogik supranationaler und intergouvernementaler Organe
- Die Machtbalance der Organe in verschiedenen Politikbereichen (institutionelles Gleichgewicht)
- Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Gesetzgebung
- Die interinstitutionelle Vereinbarung als verhandelte „Verfassungskongretisierung“
- Die wachsende Bedeutung europäischer Agenturen
- Die Europäische Bürgerinitiative als Ausdruck eines Gesetzesinitiativrechts
- Die Tendenz zu völkerrechtlichen Vertragsschlüssen zwischen Mitgliedstaaten der EU, ggf. unter Einbeziehung von Unionsorganen („Satellitenverträge“)
- Der Trilog als vorgelagerte interinstitutionelle Abstimmung
- Die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten im (reformierten) Komitologie-Verfahren
- Der Streit um die Vertragsschlusskompetenz der EU am Beispiel von CETA
- Modelle differenzierter Integration im Vertrag von Lissabon
- Differenzierte Integration als Folge politischer Heterogenität

Die genannten Themenvorschläge sind ausdrücklich nicht abschließend gedacht, sondern können bei Interessen gerne ergänzt werden. Ein Überblick über das Recht im Kontext der europäischen Politik vermitteln insbesondere *Ulrich Haltern*, Europarecht. Dogmatik im Kontext, Bd. I, 3. Auflage, Tübingen 2017, sowie *Frank Schorkopf*, Der Europäische Weg. Grundlagen der Europäischen Union, 2. Auflage, Tübingen 2015.

Das Seminar setzt die Kenntnis der Grundzüge des Europarechts voraus, wie sie in der Vorlesung Europarecht I oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Das Seminar eignet sich für die Anfertigung von Seminar- und Studienarbeiten in den **Schwerpunkten 5 und 9** sowie für vorbereitende Leistungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt, bei übersteigendem Interesse werden die Plätze nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Zur weiteren Planung dienen folgende **Vorbesprechungstermine**:

1. Dienstag, 10. Juli 2018, 14 Uhr,
2. Dienstag, 16. Oktober 2018, 14 Uhr,

jeweils im Seminarraum der Bibliothek des Instituts für Völkerrecht und europarecht, 13. Stock des „Blauen Turms“.

Sie können sich darüber hinaus an das Sekretariat meines Lehrstuhls, Frau Schauerte, europa@gwdg.de oder an meine wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Tafel, jonas.tafel@jura.uni-goettingen.de und Herrn Zornow, m.zornow@jura.uni-goettingen.de wenden.

gez. Schorkopf